

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.09.2019 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Sabine Albrecht  
Frau Jutta Böttcher  
Herr Detlef Helgert  
Frau Heike Kühne  
Frau Katrin Witt  
Herr René Haase

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Block  
Frau Heike Brumm

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske  
Herr Erik Dilling  
Herr Guido Kohl  
Herr Andreas Christoph  
Frau Ines Götze

### Entschuldigt fehlten:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Birgit Bessin

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Steffen Große  
Herr Andreas Jädicke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung Jobcenter Teltow-Fläming
- 7 Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz
- 8 Die Untersuchung der Qualität der Badegewässer im Landkreis Teltow-Fläming, Badesaison 2019 und Ausblick auf 2020

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Haase, stellvertretender Ausschussvorsitzender, übernimmt die Leitung der Sitzung. Er begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2019**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2019 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Block berichtet, dass in diesem Jahr die Straßen- und Wegeränder sehr wenig gemäht wurden. Er fragt nach der Einschätzung des Gesundheitsamtes in Bezug auf Zeckenpopulation und daraus evtl. resultierenden Gesundheitsrisiken?

Frau Gurske antwortet, dass die Pflege der Straßenränder Aufgabe der Straßenmeisterei ist. Die Einschätzung des Gesundheitsamtes zur aktuellen Situation und gemeldeten von Zecken bedingten Krankheiten wird nachgereicht.

Frau Witt sagt, dass das BTHG zum 01.01.2020 eine Trennung von der Grundsicherung zu den KdU vorsieht und für den Bereich Eingliederungshilfe im stationären Bereich sollen die Fachleistungsstunden rausgenommen werden. Für den ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe wo kein Antrag auf Grundsicherung gestellt werden muss, verändert sich nichts. Alle laufenden Fälle pauschal bis zum 31.12. zu befristen hält sie für kritisch.

Frau Gurske antwortet, die gesamte Eingliederungshilfe wird zum 01.01.2020 vom SGB XII in das SGB IX überführt. Die Hilfen sind dann ausschließlich nach SGB IX und nicht mehr nach SGB XII zu gewähren. Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 SGB X sind Dauerbescheide aufzuheben und ein neuer Bescheid, entsprechend den neuen rechtlichen Verhältnissen, zu erlassen.

Für die bis zum 31.12.2020 befristeten Hilfen muss **kein** neuer Antrag gestellt werden. Die Fortführung der Eingliederungsmaßnahmen erfolgt von Amts wegen.

Für die Leistungsgewährung ab 01.01.2020 werden also neue Bescheide nach SGB IX erlassen und im angemessenen Rahmen, je nach Einzelfall zeitlich befristet. Um dieses Arbeitsaufkommen der Umstellung zum 01.01.2020 zu bewältigen sind in der Zeit vom 27.11. – 11.12.2019 Schließwochen im Bereich Eingliederungshilfe geplant.

Frau Witt fragt nach dem Stand der Beantwortung ihrer schriftlichen Anfragen und bittet um Erklärung zur Verfahrensweise, damit die Anfragen direkt im Ausschuss beantwortet werden?

Frau Gurske erläutert, die schriftlichen Anfragen sind als Kreistagsanfragen im KT-Büro eingegangen und damit nicht dem Ausschuss Gesundheit und Soziales zur Beantwortung zugewiesen worden. Formal ist entsprechend der Geschäftsordnung Zeit zur Beantwortung bis zur übernächsten Kreistagssitzung. Man ist bestrebt, einen Teil der Anfragen zur Sitzung des Kreistages am 21.10.2019 zu beantworten.

In der Geschäftsordnung steht unter § 19 (1) geregelt: Auf die Sitzungen des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse finden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

Sie bittet auf den Anfragen kenntlich zu machen, wenn diese nur für den Ausschuss bestimmt sein sollen. (Nachtrag: Anfragen für den Ausschuss können auch direkt an das Ausschusssekretariat – [karin.seifert@teltow-flaeming.de](mailto:karin.seifert@teltow-flaeming.de) – gesendet werden.

Herr Haase ergänzt, dass Anfragen auch direkt an die Ausschussvorsitzende gesandt werden können und es dann mit auf die TO genommen wird.

Herr Block fragt, wie viele anerkannte Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB XII erhalten?

Herr Kohl antwortet, dass einige wenige die Voraussetzungen erfüllen. Diese haben dann die Altersgrenze erreicht oder sind aufgrund einer Behinderung nicht erwerbsfähig.

Frau Witt sagt, dass die Eingliederungshilfe eigentlich eine Landesleistung ist. Bisher wurden 85 % vom Land und 15 % von den Kommunen getragen. Sie fragt, ob es dabei geblieben ist und der Landkreis Klage einreichen wird?

Frau Gurske erklärt, die Eingliederungshilfe ist dem Grunde nach Landesaufgabe als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe. Das Land hat die Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Die sachliche Zuständigkeit ist in § 3 SGB IX geregelt. Das Land erstattet den örtlichen Trägern 85 % der Gesamtaufwendungen. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen die verbleibenden 15 % selber aufbringen.

Ob es zu einer Klage kommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Wenn geklagt werden sollte, wird dies über den Landkreistag vermittelt. Das Klagevolumen ist nicht unerheblich. Über den LKT besteht die Möglichkeit, eine Rechtsfolgenabschätzung vornehmen zu lassen.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Gurske stellt den neuen Leiter des Sozialamtes vor. Herr Dilling hat am 30.09.2019 seine Arbeit in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming aufgenommen.

Herr Dilling stellt sich kurz vor und wird auch von Herrn Haase nochmals herzlich im Ausschuss begrüßt.

## **TOP 6**

### **Vorstellung Jobcenter Teltow-Fläming**

Frau Leffler, stellvertretende Geschäftsführerin und Bereichsleiterin im JC TF, stellt die Aufgaben und Organisation des JC vor. Die Power-Point wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Gurske stellt den Ausschussmitgliedern Herr Christoph vor. Er nimmt die Stabstelle Jobcenter in der Verwaltung ein und ist der Dezernentin direkt unterstellt. Neben der Klärung von einzelnen Problemfällen und Bürgerbeschwerden ist er mit strategischen Fragen der Vorbereitung der Trägerversammlung und Koordination zwischen den Behörden betraut. Er vertritt den Landkreis beim Arbeitskreis zum SGB II im Deutschen Landkreistag.

Frau Witt bemerkt zu der Zahl der Arbeitslosenquote von 4,4 %, die Frage, ob das nicht das Ende der Fahnenstange ist und man damit leben sollte. Die aufzuwendende Zeit für die Vermittlung dieser Personen könnte dann für andere Aufgaben genutzt werden.

Frau Gurske antwortet, dass es nicht Ziel sein kann, z. B. für die rd. 350 Jugendlichen ein Leben lang Sozialleistungen zu zahlen. Unter den SGB II Leistungsempfängern gibt es sicherlich Personen, die nicht lebensunterhaltssichernd beschäftigt sein werden. Jede tagesstrukturierende Maßnahme kann für die psychische und soziale Gesundheit eines Menschen gewinnbringend sein.

Frau Leffler ergänzt, eine Arbeitslosenquote von null wird man nicht erreichen. Aber bei einer intensiven Arbeit mit den Kunden können Fortschritte erzielt werden, wenn es mitunter auch sehr langwierig ist.

Herr Block fragt, ob alle vermittelten Arbeitslosen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln oder fallen darunter auch Beschäftigungsmaßnahmen und ähnliches?

Wie viele anerkannte Flüchtlinge konnten tatsächlich in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Frau Leffler antwortet, die Statistikzahlen werden monatlich veröffentlicht. Arbeitslos ist eine gesetzliche Definition. Bei den Abgängen wird unterschieden, wie viele gehen in Erwerbstätigkeit, Qualifizierung, Ausbildung und andere Fördermaßnahmen. Daneben sind die Abgänge durch Wegzug, Übergang ins Rentenalter usw.

In der Statistik für den Monat September sind 539 Abgänge aus Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Davon rd. 200 direkt in Erwerbstätigkeit und Ausbildung, 23 in Selbständigkeit und sonstige Maßnahmen 309.

Es werden 304 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund von sieben Kollegen betreut.

Nachtrag: In den 1. Arbeitsmarkt, in Selbständigkeit sowie in Ausbildung konnten im Jahr 2017 78 anerkannte Flüchtlinge vermittelt werden, im Jahr 2018 waren es 96 und bis einschließlich September 2019 sind es 78 Personen. Berücksichtigt sind hierbei die Abgänge

von Arbeitssuchenden aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran Nigeria, Pakistan und Somalia beider Rechtskreise (SGB II und III).

Herr Helgert möchte wissen, wie das JC für die Zukunft aufgestellt ist? Der Arbeitsmarkt ist in einem Umbruchprozess und die Wirtschaft im Rückgang.

Frau Leffler erläutert, die Leistungsempfänger nach dem ALG I fallen nach einem Jahr Leistungsbezug in die Zuständigkeit des JC. Diejenigen, die jetzt von Entlassungen, Persona-abbau, befristete Arbeitsverhältnisse betroffen sind, melden sich erstmal in der Agentur für Arbeit.

Das JC steht im ständigen Austausch mit der Agentur und beobachtet den Arbeitsmarkt. Momentan gibt es noch viele offene Stellen die besetzt werden können. Von den zur Verfügung stehenden Instrumenten und dem Personal ist das JC gut aufgestellt.

Frau Albrecht fragt nach dem Betreuungsschlüssel?

Frau Leffler informiert, in der JBA ist der Betreuungsschlüssel 1:75. Bei dem Personenkreis mit Migrationshintergrund liegt er bei 1:160, beim Fallmanagement 1:80 und bei allen anderen Leistungsempfängern 1:190.

Frau Witt erinnert daran, dass vor geraumer Zeit zugesagt wurde, für Betroffene ein Schreiben in leichter Sprache zu verfassen, wenn es um die Reduzierung der Kosten der Unterkunft geht. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

Herr Christoph antwortet, dass ein solches Begleitschreiben entwickelt wurde, wo zum Kostensenkungsverfahren Erklärungen und Informationen gegeben werden und wird mit den Bescheiden versandt. Dieses Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Witt bewertet positiv, dass Weiterbewilligungsanträge auch online gestellt werden können. Gibt es schon erste Erfahrungen?

Frau Leffler erklärt, dass bis August 3 Anträge online eingegangen sind.

Frau Witt kritisiert die schlechte telefonische Erreichbarkeit des JC.

Frau Leffler antwortet, dass die telefonische leistungsrechtliche Beratung umgestellt wurde und von den Mitarbeitern des JC jetzt selbst wahrgenommen wird. Somit wird eine bessere Kundennähe und Betreuung gewährleistet. Dies ist erst angelaufen und wird sich mit der Zeit einstellen.

Herr Haase möchte wissen, ob an Zahlen schon festgemacht kann, wie viele Personen von der Einführung des §16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt profitieren konnten.

Frau Leffler sagt, Anfang September waren es 49 Kunden. Zum 1. Oktober kommen 6 Eintritte dazu. Bisher gab es nur 4 Abbrüche.

## **TOP 7**

### **Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz**

Herr Kohl informiert zu diesem TOP. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Mit KT-Beschluss vom 16.09.2019 erfolgte die Einrichtung eines neuen Produktkontos für Integrationspauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz – außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung mit einem Ansatz von 537.00,00 €.

Bereits seit 2018 erhalten die Landkreise Mittel vom Land für Integrationsmaßnahmen für den Personenkreis der Rechtskreiswechsler. Das sind die Menschen, die innerhalb der letzten 4 Jahre ihren Titel bekommen haben. Dieses Projekt läuft parallel bis 2020. Die Integrationspauschale ist zusätzlich für den Personenkreis der Asylbewerber, die noch im Verfahren sind, für geduldete Ausländer, Spätaussiedler und die anerkannten Flüchtlinge, die aus nichteuropäischen Herkunftsstaaten Asyl bezogen haben und im Leistungsbezug SGB II sind.

Die Mittel können für jede Form der Integrationsarbeit eingesetzt werden. Der Berechnungsschlüssel ist die in der BA-Statistik ausgewiesene Personenzahl und damit nicht automatisch identisch mit den Bewohnern.

Herr Kohl sagt, dass die Kommunen die Mittel für Rechtskreiswechsler teilweise nicht abgerufen haben. Daher stehen noch ausreichend Mittel für diesen Personenkreis zur Verfügung. Den Kommunen wurden die Mittel angeboten, um ortsnah Projekte zu integrieren.

Frau J. Böttcher fragt, ob es eine Übersicht gibt, welche Kommunen keine Mittel abgerufen haben? Insbesondere interessiert sie Ludwigsfelde und Großbeeren.

Herr Kohl antwortet, dass diese beiden Kommunen keine Mittel abgerufen haben. Die Mittel können aufgrund des fortgeschrittenen Zeitraumes für dieses Jahr kaum noch genutzt werden. Für die Beantragung muss eine grobe Projektskizze eingereicht werden. Nach Prüfung durch die Verwaltung gibt es einen Bewilligungsbescheid. Rückwirkend kann nicht geleistet werden. Bei den Rechtskreiswechslern werden Personal- und Sachkosten finanziert. Es kann nur der Rechtszeitraum ausgeschöpft werden.

Frau Witt berichtet von der Gemeinde Rangsdorf, dass die Mittel aus der Integrationspauschale vor Ort gut genutzt werden.

Des Weiteren regt sie an, im Ausschuss zu thematisieren, wie mehr Transparenz geschaffen werden kann, dass Leistungen aus dem Landkreis, wie Sozialberatung, Schuldnerberatung, auch direkt vor Ort ankommen.

Frau Gurske ergänzt, dass die Mittel für die Rechtskreiswechsler nicht ganz so unkompliziert nutzbar sind wie die Integrationspauschale.

Die Bürgermeister wurden darüber informiert, dass die Kommune die Mittel selber nutzen oder an Träger weiterreichen kann. Die Stadt Luckenwalde hat z.B. mit einem Träger eine Vereinbarung geschlossen und Streetworker auf den Weg gebracht.

Der Landkreis fördert zwei zentrale Projekte. Das sind die Anlaufstellen in den JC, die sehr gut angenommen werden. Über den Internationalen Bund gibt es ein Schulbegleitprojekt, womit Kinder- und Elternarbeit unterstützt wird. Dieses Projekt ist vor Ort in Luckenwalde, Jüterbog und Blankenfelde-Mahlow.

Frau J. Böttcher bittet, das Schreiben an die Bürgermeister dem Protokoll beizufügen!

Herr Helgert gibt am Beispiel der Stadt Ludwigsfelde zu bedenken, dass mit der Entwicklung von Projekten und deren Umsetzung auch Arbeitskraft gebunden wird. Die Stadt Ludwigsfelde hat 45 offene Stellen. Da wird jede Kommune Prioritäten setzen. Über eine weitere Vereinfachung des Verfahrens bzw. Verwendungsvorschlägen von Seiten der Verwaltung sollte nachgedacht werden.

Frau Gurske nimmt es als Anregung, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Herr Haase sagt abschließend, dass alle angehalten sind in ihren Orten in den politischen Gremien zu werben. Es ist immer ratsam, die Stadt- bzw. Gemeindeverordneten in Kenntnis zu setzen.

## **TOP 8**

### **Die Untersuchung der Qualität der Badegewässer im Landkreis Teltow-Fläming, Badesaison 2019 und Ausblick auf 2020**

Frau Götze, zuständige Mitarbeiterin im SG Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamtes, berichtet über die aktuelle Situation der Badegewässer im Landkreis TF. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Kühne fragt, welche zwei Badegewässer 2020 evtl. abgemeldet werden sollen?

Frau Götze antwortet, dass es Überlegungen gibt den Körbaer See und den Kliestower See von der Badegewässerüberwachung abzumelden. Dazu sind aber noch Abstimmungen mit verschiedenen Behörden (Ministerium, Kommune, Untere Wasserschutzbehörde usw.) erforderlich.

Die Einstufung als Badegewässer erfolgt durch die EU. Ist eine große Anzahl an Badegästen zu verzeichnen, erfolgt auch die Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Die Möglichkeit, in allen Gewässern weiterhin zu baden, ist damit nicht eingeschränkt, es erfolgt nur keine regelmäßige Überwachung und Kontrolle des Wassers.

Frau Gurske weist auf den Termin der nächsten Sitzung hin. Diese ist am 11.11.2019. Für das Jahr 2020 soll ein variabler Arbeitsplan erstellt werden. Dazu bittet sie die Ausschussmitglieder um Vorschläge, welche Themen von besonderem Interesse sind. Von Seiten der Verwaltung gibt es Fixpunkte (Haushalt, Vorlagen) die in den Arbeitsplan mit aufgenommen werden müssen.

Von Frau Bessin kam die Anregung, die Erkrankungssituation in Teltow-Fläming zu analysieren.

Dazu ist die Verwaltung nicht aussagefähig, weil entsprechende Daten nicht zur Verfügung stehen. Diese Anfrage muss an einen externen Partner (Kassenärztliche Vereinigung oder Krankenkasse) gerichtet werden, inwiefern die Möglichkeit besteht dazu Angaben zu machen.

Herr Helgert bittet, die Situation in den beiden Krankenhäusern im Landkreis in den Arbeitsplan aufzunehmen. Dabei sollte begutachtet werden, wie die medizinische Versorgung bei bestehendem Ärztemangel sichergestellt werden kann.

Frau J. Böttcher bittet um Informationen zur nächsten Sitzung zur Thematik Trägerschaft Frauenhaus.

Herr Haase beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 25.10.2019

.....  
stellv. Ausschussvorsitzender

.....  
Protokollführerin